

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

40. Jahrgang.

Nr. 141.

Sonnabend, den 21. Juni

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 19. Juni, 11^{1/2} Uhr.

Am Bundesratliche: v. Voetticher.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten, wird fortgesetzt. § 13 der Vorlage enthält die Bestimmung, daß bei der Ausführung dieses Gesetzes die Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden diesen gleich zu achten sind, sofern sie nicht nach § 2 der Vorlage als Arbeiter gelten.

Abg. v. Strombeck (Ztr.) meint, daß dieser Paragraph einer verschiedenen Deutung fähig sei und wünscht darum einen anderweitigen Wortlaut.

Es folgt nun eine längere Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob nicht zunächst über den § 12 abzustimmen ist, welcher die Frage der Wählbarkeit behandelt. Die letzte Sitzung schloß mit der Beratung des § 12 und das Haus vertagte die Abstimmung über denselben. Der Präsident hat aber die Abstimmung nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt, diese enthält vielmehr die Bemerkung: „Die Beratung wird bei § 13 fortgesetzt“.

Vizepräsident Graf Wallesire erklärt, daß die Abstimmung über § 12 ausgesetzt sei bis zur Abstimmung über § 72 der Vorlage, der ebenso wie § 12, Abs. 3, Bestimmungen über die Innungsgerichte enthält.

Gegen die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens werden von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben, doch wird ein Beschluß nicht gefaßt. § 13 wird unverändert angenommen. § 14 bestimmt, daß die Wahl des Vorsitzenden des Gewerbegerichts und seines Stellvertreters der Bestätigung bedarf. Die Bestätigung des Staates soll nicht nötig sein, wenn Staats- oder Gemeindebeamten zu Vorsitzenden gewählt werden, die vom Staate ernannt oder bestatigt sind.

Ein Antrag Auer (Soz.) will das ganze Bestätigungsrecht beseitigt wissen.

Ein Antrag Eberly (freil.) will die Bestätigung auch für alle Gemeindebeamten ausschließen, welche die Befähigung zum Richteramt oder zur Befeldung höherer Verwaltungsämter erlangt haben.

Abg. Porisch (Ztr.) ist der Ansicht, daß der Staat das Bestätigungsrecht für die Vorsitzenden der Gewerbegerichte nicht entbehren könne und ersucht deshalb um Ablehnung der Anträge.

Staatssekretär v. Voetticher: Ich bitte, lassen Sie es bei den Kommissionsbeschläffen bewenden, denn ein Hinausgehen über dieselben würde das Zustandekommen der ganzen Vorlage gefährden. Es handelt sich bei den Gewerbegerichten nicht um kommunale, sondern um staatliche Gerichte, und darum kann der Staat auf eine Kontrolle derselben nicht verzichten. Die Bestätigung der Vorsitzenden ist noch eine sehr milde Kontrolle. Auch der Antrag Eberly ist nicht annehmbar. Es ist vorgekommen, daß Staatsbeamte, die infolge eines Disziplinar-Verfahrens entlassen wurden, Aufnahme im Kommunaldienst mit Genehmigung der Regierung fanden. Aber solchen Personen den Vorsitz eines Gerichtes zu übertragen, ist doch bedenklich. Lehnen Sie darum alle Anträge ab.

Abg. Akermann (kons.) wird aus dem vom Staatssekretär angeführten Gründen für die Kommissionsbeschläffe stimmen.

Abg. Tugauer (Soz.): Wenn die- ses Gesetz einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande bedeuten soll, so muß auch der Passus über das Bestätigungsrecht gestrichen werden. Wird aber dieses im Prinzip anrecht gehalten, dann muß es auch auf die Befähiger im Gewerbegericht ausgedehnt werden.

Abg. v. Cuny (nat.-lib.) erklärt sich für die Kommissionsbeschläffe, die hierauf vom Hause unter Ablehnung aller Anträge angenommen werden.

§ 15 behandelt die Gründe, welche zur Ablehnung des Befähiger-Amtes berechtigen.

Abg. Eberly (freil.) beantragt, daß die Gewährten Einwendungen gegen ihre Wahl schriftlich einbringen müssen. Ueber die Einwendungen entscheiden die Magistrate resp. die Landeszentralbehörden.

Geb. Rat Hoffmann glaubt, daß diesem Antrage seitens der verbündeten Regierungen kein Widerstand entgegenzusetzen dürfte.

Abg. v. Strombeck (Ztr.) beantragt einen Zusatz, wonach ein Befähiger zum Gewerbegericht, welcher dies Amt sechs Jahre bekleidet hat, die Wiederwahl für die nächsten sechs Jahre ablehnen kann.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Eberly's und Strombeck's angenommen und mit diesen § 15. § 16 bestimmt, daß gegen die Enthebung von Mitgliedern des Gewerbegerichts von ihrem Amte durch die höhere Verwaltungsbehörde keine Beschwerde zulässig sei. Amtsentsetzung soll durch das Landgericht entschieden werden.

Ein Antrag Auer (Soz.) fordert Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Amtsenthebung und Streichung der Amtsentsetzung.

Abg. Wiffner (lib.) beantragt, Enthebung und Entsetzung gleichmäßig von dem Landgericht behandeln zu lassen.

Abg. Tugauer (Soz.) begründet den Antrag Auer mit dem Hinweis, daß für die gerichtliche Beurteilung, wie

vorgekommene Fälle beweisen, politische Gesichtspunkte maßgebend sein können.

Geb. Rat Hoffmann (nat.-lib.) und Abg. Akermann (kons.) sind gegen die Anträge.

Abg. Meyer-Berlin (freil.) will die Beschwerde gegen die Amtsenthebung zulassen, im übrigen aber alle Anträge ablehnen. Die Amtsentsetzung könne prinzipiell nicht verworfen werden.

Abg. Singer (Soz.): Nach der Praxis mancher Gerichte, besonders der sächsischen, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Amtsentsetzungen nach politischen Grundrügen erfolgen werden. Um solchem Verfahren vorzubeugen, behält sich Redner noch eventuelle Anträge für die dritte Lesung vor.

Abg. Miquel (natlib.) hält den Begriff der richterlichen Pflichtverletzung für so präzisiert, daß keine Willkür möglich ist.

Staatssekretär von Voetticher: Der Antrag Auer würde nur dahin führen, daß unwürdige Richter im Amte verbleiben müssen. Das kann aber niemand wollen.

Abg. Akermann (kons.) protestiert gegen den vom Abg. Singer gegen die sächsischen Gerichte erhobenen Vorwurf, der in keiner Weise begründet sei. Bei der Abstimmung wird die Bestimmung, daß gegen die Amtsenthebung keine Beschwerde stattfinden soll, gestrichen. Im übrigen wird § 16 unverändert angenommen. § 22 lautet: Zuständig zur Entscheidung ist dasjenige Gewerbegericht, in dessen Bezirk die freitägige Verpflichtung aus dem Arbeitsverhältnis zu erfüllen ist.

Abg. Auer (Soz.) beantragt folgende Fassung: Zuständig ist dasjenige Gewerbegericht, in dessen Bezirk das der Streitigkeit zu Grunde liegende Arbeitsverhältnis besteht oder bestanden hat.

Abg. von Cuny (natlib.) beantragt in § 22 die Worte „Arbeitsverhältnis“ zu streichen.

Der Antrag von Cuny wird angenommen, der Antrag Auer abgelehnt. § 25 a ist von der Kommission neu eingefügt und schiebt Rechtsanwält und Beronen, welche das Verfahren vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor den Gewerbegerichten aus.

Gegen eine von dem Abg. von Pletten (Ztr.) vorgeschlagene mildere Fassung wendet sich Abg. Kaufmann (freil.): Rechtsverhältnisse werden das Prinzip des friedlichen Ausgleichs bei den Gewerbegerichten beseitigen.

Staatssekretär von Voetticher hält die ganze Bestimmung für bedenklich. Es ist doch Unrecht, einer Partei, die am persönlichen Erstginnen verhindert ist, die Möglichkeit zu nehmen, sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen. Der § 25 a ist gleichschuldig für Arbeitgeber und Arbeiter.

Abg. Frhr. von Pletten (Ztr.) zieht seinen Antrag einzuweisen zurück, behält sich aber dessen Wiedereinbringung für die dritte Lesung nach anderweiter Formulierung vor. Der § 25 a wird hierauf nach dem Kommissionsvorschlage angenommen.

Jur Geschäftsordnung beantragt Abg. Eberly (freil.) die Abstimmung über § 12 auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen.

Abg. Windthorst (Ztr.) beantragt dagegen, die Debatte über § 72 der Vorlage, der mit Absatz 3 des § 12 in Verbindung steht, sofort zu eröffnen. Der Antrag Windthorst wird mit 104 gegen 101 Stimmen angenommen. § 72 bestimmt, daß Innungsschiedsgerichte durch ihre Zuständigkeit die Gewerbegerichte ausschließen. § 12 Absatz 3 bestimmt, daß Mitglieder einer Innung, welche ein Schiedsgericht beist, weder wahlberechtigt, noch wählbar für ein Gewerbegericht sind.

Abg. Auer (Soz.) beantragt, den Absatz 3, § 12 zu streichen und den § 72 dahin zu ändern, daß durch die Errichtung von Gewerbegerichten die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte ausgeschlossen wird.

Abg. Eberly (freil.) bekämpft das durch diese Bestimmungen den Innungen erteilte Vorrecht.

Abg. Tugauer (Soz.) behauptet, daß die Innungen überall die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeiter verschärfen haben. Man könne ihnen deshalb nicht die weiten Rechte geben, welche die Vorlage erteilt.

Abg. Akermann (kons.) tritt im Interesse des Gedehens der Innungen für die Vorlage ein.

Abg. Meyer (freil.) weist darauf hin, daß erst die Kommission diese Bestimmungen neu eingefügt habe. Die Innungsschiedsgerichte seien durchaus nicht beliebt und würden am besten ganz beseitigt.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 20. Juni. Am 18. d. Mts. wurde seitwärts der alten St. Egidieners Straße 1 Uniformrock, 1 Tuchhose, 1 Mütze, 1 Halsbinde, 1 Koppel mit Schloß und Säbelschneide (ohne Seitengewehr) mit dem Stempel des königl. sächs. 9. Inf.-Regim. Nr. 133 von einem Strumpfwirkerlehrling unter einem Birkenbusch versteckt aufgefunden und an ge-

höriger Stelle abgeliefert. Es stellte sich heraus, daß diese Bekleidungsstücke von einem Soldaten, der wegen Fahnenflucht vom erwähnten Regiment steckbrieflich verfolgt wird, herkommen.

* — Die Postagentur in Hohndorf bei Lichtenstein wird am 1. Juli in ein Postamt 3. Klasse umgewandelt.

— Während hier und sonst fast überall in Sachsen die teilweise Verfinsternung der Sonne am Dienstag von keinem Wölkchen getrübt und daher im Beobachten nicht beeinflusst wurde, hatte die Lausitz nicht dieses Glück; trübe Wolken machten dort den Anblick zum größten Teil unmöglich. Erst nach 11 Uhr, als das Schauspiel zu Ende ging, verzogen sich die Wolken.

— Der Sommer tritt morgen in seine laudermäßig verbrieften Rechte. Der Lenz, der mit einem sonnigen Lächeln ins Land zog, war im Ganzen kühl. Desto sehnsüchtiger wird der Sommer erwartet, der hoffentlich wärmeres und beständigeres Wetter bringt. So unsicher die Sache mit der Witterung ist, so pünktlich hält die Sonne ihren Kreislauf inne. Früh 3 Uhr 38 Min. überschreitet sie bereits im Osten den Horizont und erst 8 Uhr 23 Min. abends verabschiedet sie sich von uns.

— Eine jetzt von Berliner Blättern gebrachte, gewiß aber auch anderwärts zu beachtenswerten Warnung betrifft die bei dem Verkaufe der sogenannten neuen Kartoffeln vorkommenden Schwindelereien. Künstliche Frühkartoffeln werden gegenwärtig vielfach dadurch hergestellt, daß man kleinere weiße Kartoffeln vorjähriger Ernte in Wasser legt, bis sie sich vollgejogen haben und die Knuzeln verschwunden sind. Alsdann werden sie mit einer kräftigen Bürste bearbeitet, um die Schale dünn und derjenigen wirklicher Frühkartoffeln ähnlich zu machen. Hiernach bleibt nur noch übrig, für etwas „Bodenanhang“ zu sorgen, was weiter keine Schwierigkeiten bereitet. Die Täuschung soll recht gut gelingen und das Geschäft mit diesen „renovierten“ Kartoffeln dann einen reichen Gewinn abwerfen.

— Dresden, 19. Juni. Gestern Vormittag unternahm ein Gefangener, der am 9. Juni d. J. wegen Meineids und Betrugs vom königl. Schwurgericht zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, einen Fluchtversuch. Der Verbrecher war aus der königl. Gefangen-Anstalt nach einer Gerichtsschreiberei im Justizgebäude resp. dem Gerichtsschreiber Haupt vorgeführt worden. Ganz plötzlich eilte er an das Fenster des nach der Billnitzerstraße im Hochparterre gelegenen Zimmers, sprang herunter in die von einem manns hohen eisernen Zaun abgeschlossene, entlang des Trottoirs führende Einfriedigung und schwang sich dann mit turnerischer Gewandtheit über den Zaun selbst. Obwohl er zu Falle kam, gelang es ihm doch, sich schnell wieder aufzuraffen, und warunte nun ihm schärfsten Galopp die Albrechtsstraße entlang, unbekümmert um die „Haltan“-Rufe seiner Verfolger. Ein Kutscher war der erste, der den Flüchtling faßte, und der unmittelbar darauf den Ausreißer packende Gerichtsdiener Runge jügelte die Freiheitsgelüste W.'s sofort durch Anlegung von Fesseln.

— Dresden, 19. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin haben sich heute Nachmittag in das Hoflager nach Pillnitz begeben.

— Die Polizeibehörden im Königreich Sachsen werden von der Direktion der Anatomie zu Leipzig ersucht, diejenigen Leichen, welche laut Ministerial-Berordnung vom 21. September 1874 an die Universität abzuliefern sind, sofort, ohne vorher anzufragen, in einem zugengelassenen Kasten unter der Adresse: „An die Anatomie zu Leipzig, die Ablieferung eines Leichnams betreffend“ — auf die Eisenbahn transportieren zu lassen. Es ist hierbei

Das Rosenfest in Lichtenstein, Sonntag u. Montag, den 29. u. 30. Juni

verbunden mit Rosen-Ausstellung, findet in den neu hergerichteten und mit Gasbeleuchtung ausgestatteten Gartenlokalitäten des Hotels zum goldenen Helm statt. An beiden Tagen von nachm. 1/24 Uhr an

Großes Militär-Concert vom Trompeterchor der kgl. säch. reit. Artillerie, unter Leitung des Herrn Stadttrompeter Günther. Nach dem Concert Ball.

Naturheil-Verein.
Heute Sonnabend, den 21. dts. Mts., abends 8 Uhr im Ratskeller
Haupt-Versammlung.
Referat des Herrn Jul. Kehler-Glauchau über die in Berlin abgehaltene Bundesversammlung.
Um recht zahlreiches Erscheinen bittet
NB. Gäste hierzu sind herzlich willkommen.
D. B.

Auktion.
Die zum Konkurs des Brauereibesizers Weyrauch in Hohnsdorf gehörigen Möbel, Haus- und Wirtschaftsgüter sollen
Dienstag, den 24. dts. Mts.,
von nachmittags 1 Uhr ab
in der Weyrauch'schen Brauerei meistbietend versteigert werden durch
Fröhlich, Konkursverwalter.

Zur Anfertigung von schriftlichen Arbeiten aller Art
empfehlen sich
Louis Falke,
Lichtenstein, 18. Juni 1890. wohnh. im Hause des Hrn. Paul Thonfeld.

Sonntag, den 22. Juni und Montag, den 23. Juni
Grosses Rosenfest in den gesamten Räumlichkeiten des Bades Hohenstein-Ernstthal, verbunden mit Rosen-Ausstellung des Rosenvereins Hohenstein-Ernstthal.
An beiden Tagen grosse
Extra-Concerte und Ball
Sonntag: Beginn 4 Uhr nachm. Entree 50 Pfg.
Montag: Beginn 5 Uhr nachm. Entree 50 Pfg.
Stadt-Orchester aus Chemnitz, Direktion: Herr Kapellmeister Pöhle.
Abends **Blumen-Polonaise**, wobei die ausgestellten Rosen zur Verteilung gelangen. Hierauf
grosses Brillant-Feuerwerk.

Bad Hohenstein mit seinen herrlichen Park- und Gartenanlagen, sowie seinem grossen Kursaal und sonstigen Räumlichkeiten eignet sich zu solchen Sommerfesten wie kein Etablissement der weiten Umgebung und wird dasselbe bei dem bevorstehenden Rosenfeste in ganz aussergewöhnlichem Festkleide sich zeigen, ebenso werden die Kapellen (incl. der Kurkapelle) Alles anbieten, um dem Bade immer mehr Freunde zu gewinnen.

Dem Feste entsprechend habe ich Küche und Keller reich ausgestattet und auch für gute Bedienung und sonstige Neuerungen, die zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums dienen, in hinreichender Weise gesorgt. Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Rich. Grellmann.

Edst vulkanisierte Kautschukstempel aus bestem Para-Kautschuk.
Bestellungen hierauf nimmt entgegen besorgt schnellstens bei billigen Preisen
die Buchdruckerei von Carl Matthes in Lichtenstein.
Preisliste und Musterbuch liegt bei Auswahl zur gefälligen Ansicht bereit.

Das in ungefähr zwanzigtausend Niederlagen verkaufte und überall als bestes Mittel gegen alle Insekten anerkannte



„Zacherlin“

ist wieder billiger geworden.

Die echten Flaschen sind mit dem Namen J. ZACHERL versehen und kosten von nun ab: 30 Pfg., 60 Pfg., 1 Mk. und 2 Mk.

Diese auserwählte Spezialität vernichtet mit überraschender Kraft und Schwindigkeit alles Ungeziefer in Wohnungen, Küchen und Hotels, in Möbeln und Kleidern, sowie auf unseren Gaudierien, in Ställen, auf Pflanzen, in Glashäusern und Gärten. Was in diesem Papier ausgewogen wird, ist niemals eine „Zachert-Spezialität“!

In Lichtenstein	bei Herrn	Carl Buschbeck.
"	"	Emil Lademann.
"	"	C. Franke, Drog.
" Ernstthal	"	C. W. Reinhold.
" Hohenstein	"	Oscar Fichtner.
" Callenberg	"	Ant. Wunderlich.
" Mülsen St. Jacob	"	Albin Beyer.
" " Niclas	"	Jul. Metzner.
" Ob-Lungwitz	"	Friedr. Dietel.
" Oelsnitz i. Erzg.	"	Louis Hilbert.
" " " "	"	Ernst Schreiber.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Matthes in Lichtenstein.

Lose zur 118. Königl. sächsischen Landeslotterie empfiehlt die Kollektion von
D. F. Härtel in Lichtenstein.
Früher ausgezeichnetes

Rind-, Schweine- und Kalbfleisch
empfehlen **Wilh. Groß, Topfmarkt.**

Gute Speisekartoffeln
sind zu verkaufen in
Forbriger's Restauration.

ff. neue Bräulinge
(Kleine Fischchen),
à Pfund 15 Pfg., bei 10 Pfund billiger,
empfehlen **Julius Kächler.**

Neue Isländer Matjes-Seringe
empfehlen **Gd. Mechner.**

Hafer und fette Rinder
werden verkauft und 1 ordentliche Frau wird zum
Milchfahren
sofort gesucht auf
Albertinenhof.

Tapeten.
Wir verkaufen:
Naturtapeten von 10 Pfg. an,
Glanztapeten von 30 " "
Goldtapeten von 20 " "

in den großartig schönsten neuen Mustern, nur schweren Papieren und gutem Druck.
Gebrüder Ziegler
in Lüneburg.

Jedermann kann sich von der aussergewöhnlichen Billigkeit der Tapeten leicht überzeugen, da Musterkarten franko auf Wunsch überall hin versenden.

Zum goldenen Adler zu Callenberg Sonntag nachm. 3 Uhr
Aschenbrödel.

Cognac
der Export-Cie.
für Deutschen Cognac
Köln a. Rh., Salterring 55,
beigleicher Güte bedeutend billiger als französischer.
Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserem Firm.
Director Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Butter!
Das Postp. von netto 9 Pfd. beste garant. reine **Gutbutter** (sef. d. Woche zu **Wk. 8,50**, hochf. **Süßrahmbutter** zu **Wk. 10,-**, franko gegen Rechnung.
Leipheim, Bayern. G. Mundle.

Trunksucht
ist ohne jede Berufsaufhebung heilbar. Zum Beweis hierfür liefere ich auf Verlangen gratis umsonst gerichtliche Zeugnisse und eidlich erklärte Zeugnisse.
Reinhold Retzlaff in Dresden, 10.

Turnverein Lichtenstein.
Heute Sonnabend, den 21. d. Mts. **Versammlung.**
Der Vorstand.

Liederkrantz.
Bei günstiger Witterung **Sonntag früh punkt 1/27 Uhr auf dem Bahnhof.** Abfahrt nach Annaberg.
Heute Sonnabend
saure Flecke,
sowie täglich Stamm bei
Carl Härtel,
früher W. Fankhänel.

Apotheker Heßbauer's schmerzstillender Zahnstumpfen
zum Selbstplombieren hohler Zähne, beseitigt nicht bloß den Zahnschmerz rasch und auf die Dauer, sondern verhindert durch den vollständigsten Heilung der hohlen Zahnhöhle bei rechtzeitiger Anwendung das Auftreten des Schmerzes überhaupt und unterdrückt das Weiterfortschreiten der Fäulnis.
Preis per Schachtel **M. 1** zu beziehen in den Apotheken und Drogerien. In Lichtenstein bei Zahnkünstler **E. Lademann.**

Ein Portemonnaie
mit 10 Mark Inhalt wurde am Donnerstagabend im Saale des Köhld'schen Gasthofes in Callenberg verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung in der Exped. d. Tagesblattes abzugeben.

Eine Oberstube
mit Nebenkammer steht zu vermieten und kann sofort bezogen werden bei
Aug. Vogel, Callenberg Nr. 185.

Gesucht wird sofort oder baldmöglichst ein kräftiges arbeitames **Hausmädchen** mit guten Zeugnissen versehen.
Mit Buch zu melden **Glauchau, Amtsgerichtsstraße Nr. 5, erste Etage.**
Frau Selma Martini.

Verbot.
Das unbefugte Betreten meiner an der Zwickauer Straße gelegenen **Grundstücke** ist streng **verboten.** Zuwiderhandelnde werden zur Bestrafung angezeigt.
Otto Härtel.

Aufforderung!
Alle diejenigen, welche die rückständigen Rechnungen meines verstorbenen Mannes noch nicht berichtigt haben, ersuche ich, dies innerhalb der nächsten 3 Monate zu thun. Im Unterlassungsfalle übergebe ich die Verfolgung der Außenstände dem kgl. Amtsgericht.
Rödlitz, den 19. Juni 1890.
Anna verm. Scheibner.

Zistner's Theater.
(Gasthof zum goldenen Adler in Callenberg.)
Heute Sonnabend:
Ella, die Seiltänzerin
oder:
Ein verlorenes Leben.
Lebensbild in 5 Akten.
Um gütigen Besuch bittet
Ferd. Zistner.